

Stellungnahme von AUCEN

zu den Empfehlungen bezüglich einer „Qualitätsentwicklung der Weiterbildung an Hochschulen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich im Namen von AUCEN für die Möglichkeit, im Rahmen dieser Veranstaltung eine Stellungnahme zu den vorliegenden Empfehlungen bezüglich einer „Qualitätsentwicklung der Weiterbildung an Hochschulen“ geben zu können.

AUCEN als das **ÖSTERREICHISCHE NETZWERK FÜR UNIVERSITÄRE WEITERBILDUNG UND UNIVERSITÄRE PERSONALENTWICKLUNG** hat nicht nur die Funktion, eine Plattform für Vernetzung und Professionalisierung der an den Universitäten facheinschlägig tätigen Expertinnen und Experten sowie Verantwortlichen zu sein, sondern ist auch bestrebt, auf der Ebene der Bildungspolitik durch Mitwirkung und Lobbying auf nationaler und europäischer Ebene, adäquate Rahmenbedingungen für Universitäten in diesen Bereichen herzustellen.

Besonderes Augenmerk wurde seit den Anfängen vor 15 Jahren auf die Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards gelegt, daher steht AUCEN den Bestrebungen dieses Projektes, das insbesondere die Förderung der Transparenz der Weiterbildungsangebote unterstützen möchte, sehr positiv gegenüber.

Es wurde bereits mehrfach erwähnt, dass die Hochschulische Weiterbildung in Europa in den letzten 15 Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Dies drückt sich nicht zuletzt darin aus, dass es mittlerweile an fast allen österreichischen Universitäten zentrale Kontaktstellen für universitäre Weiterbildung gibt, was nicht nur aus der „Kundensicht“ – also der Sicht von außen - wesentlich ist, sondern auch in Hinblick auf die Entwicklung von universitätsinternen Standards, die zumeist ausgehend von diesen zentralen Einrichtungen für Weiterbildung entwickelt wurden und werden. Es soll an dieser Stelle betont werden, dass die Universitäten ihre Eigenverantwortung ernst nehmen und mittlerweile ein breites Spektrum an Qualitätsstandards in der Weiterbildung an den einzelnen Universitäten implementiert wurde.

Darüber hinaus muss jedoch vor dem Hintergrund der Strategie des lebenslangen Lernens sowie der Umsetzung des Bologna-Prozesses zukünftig insbesondere Aspekte wie der Durchlässigkeit der einzelnen Bildungssysteme sowie alternativer Zugänge zu Studienprogrammen verstärkte Beachtung geschenkt werden.

Das durchgeführte Projekt konzentrierte sich daher folgerichtig auf das Segment der Universitätslehrgänge mit Masterabschluss mit dem Ziel, Qualität und Wertigkeit von akademischen Abschlüssen in Hinblick auf die **Entwicklung hochschulübergreifender Standards** zu betrachten.

Ich möchte nun direkt auf die Ergebnisse des Berichts eingehen, wobei ich aus den umfangreichen Betrachtungen einige wenige herausgreife, die aus der Sicht der Fachexpertinnen und –experten von AUCEN, die an den einzelnen Universitäten tätig sind, besonders beachtenswert sind

Im Zentrum der Hochschul-Weiterbildung stehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer - mit all ihrem vorhandenen Wissen und erworbenen Kompetenzen, die sie in der Regel als Berufstätige – die Hauptzielgruppe der Weiterbildung – mitbringen.

Es werden daher in Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung der Programme besondere Anforderungen an die hochschulische Weiterbildung gestellt:

für die Hochschulen bedeutet das, dass die Weiterbildungsangebote in Inhalt und Form die Bedürfnisse der Lernenden berücksichtigen müssen.

Es bedeutet eine Orientierung an Learning Outcomes in der Entwicklung der Programme und damit verbunden eine stärkere Gewichtung der Diagnose vorhandener Kompetenzen.

Es bedeutet den Aufbau von Beratungsleistungen für die Lernenden, um sie bei ihrem individuellen Lernwegen zu unterstützen.

Es bedarf weiters das zur Verfügung stellen einer optimalen Lernumgebung sowie den Einsatz technologie-unterstützten Lehrens und Lernens, um den zeitlichen Bedürfnissen der Lernenden entgegen zu kommen.

Es bedeutet aber auch die Implementierung von Support-Strukturen für die Lehrenden, die Unterstützung bei der Entwicklung der Studienmaterialien und dem Einsatz von e-learning benötigen.

Und nicht zuletzt sind laufende Anstrengungen in Hinblick auf die Weiterentwicklung der Qualität der Lehrgänge erforderlich.

Im Abschlussbericht wird empfohlen, hochschulintern die dafür notwendigen entsprechenden Rahmenbedingungen vorzusehen.

Das zur Verfügung stellen adäquater Rahmenbedingungen ist immer mit entsprechendem finanziellen und personellen Aufwand verbunden, und es kann zu diesem Punkt daher keine für alle Universitäten gültige Aussage getroffen werden. Jede Universität muss für sich entscheiden, ob und wie sie diese Rahmenbedingungen sicherstellen kann und möchte.

Was jedoch noch zu wenig Beachtung findet, ist, dass die besonderen Erfordernisse der Weiterbildung und die daraus gewonnenen Erfahrungen auch den regulären Studien zu gute kommen können, z.B. was den Einsatz des technologie-unterstützten Lehrens und Lernens und die didaktische Umsetzung betrifft. Hier können wertvolle Synergie-Effekte entstehen, die man im Sinne eines Know-how-Transfers zukünftig wesentlich stärker beachten sollte.

Wenn wir dem Aspekt der Transparenz gegenüber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Weiterbildungsmaßnahmen Beachtung schenken, so ist besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung der Lehrgänge, was die Workload-Berechnung sowie den zeitlichen Umfang betrifft, zu lenken:

Wir unterstützen die Sichtweise, dass bei Einsatz von ECTS dieselben Prinzipien für die Vergabe, Übertragung und Akkumulierung gelten wie im Regelstudien-Bereich. Insbesondere sollte die Gesamtdauer eines weiterbildenden Lehrgangs, der in der Regel berufsbegleitend zu absolvieren ist, entsprechend länger angesetzt werden (also z.B. mindestens 4 Semester bei 90 ECTS-Punkten, bzw. mindestens 5 Semester bei 120)

Weiters muss die Studierbarkeit durch eine entsprechende workload-Berechnung transparent dargestellt werden.

Das spezielle Merkmal der hochschulischen Weiterbildung liegt neben dem Einbeziehen beruflicher Praxis im direkten Forschungsbezug, sowie

insbesondere in der Vergabe akademischer Grade. Da der Fokus dieses Projekts auf den Lehrgängen mit Masterabschluss liegt, möchte ich als nächstes auf die Themen des Zugangs zum Hochschulstudium sowie die Anrechnung von Kompetenzen kommen:

Es wird empfohlen, als Zugangsvoraussetzung zu den weiterbildenden Masterlehrgängen einen ersten Hochschulabschluss zu definieren.

Wir schließen uns dieser Empfehlung an, sowie auch der Möglichkeit, Ausnahmen für Personen mit hochwertigen beruflichen Qualifikationen bzw. außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen vorzusehen.

Die Entscheidung über die Zulassung zu einem Weiterbildungslehrgang obliegt den Universitäten im Rahmen ihrer Autonomie, bereits jetzt sind Ausnahmeregelungen in den Curricula entsprechend ausgewiesen. Die Zulassung muss jedenfalls transparent und nachvollziehbar erfolgen, wie z.B. durch die empfohlene Äquivalenzprüfung.

Ebenso wichtig ist der Hinweis, dass Kompetenzen nicht doppelt – also als Zugangsvoraussetzung und als Anrechnung auf Teile eines Lehrganges – erfolgen dürfen.

Was die Anrechnung auf Teile eines Lehrganges betrifft, so wird dies vor dem Hintergrund der gängigen Praxis in der universitären Weiterbildung, die - zumindest derzeit - Lehrgänge in der Regel als geschlossenes Ganzes mit einer stärkeren inhaltlichen Spezialisierung betrachtet, eher noch zurückhaltend gehandhabt.

Eine Entscheidung über eine allfällige Anrechnung von Modulen / Ausbildungsteilen liegt jedenfalls in der Autonomie der Universitäten.

Sofern eine Universität sich dafür entscheidet, muss sie sich auf ein entsprechendes Procedere stützen können. Die Entwicklung entsprechender Verfahren zur Anrechnung bedarf jedoch noch einer größeren Anstrengung, die von einzelnen Hochschulen nicht geleistet werden kann.

Die Empfehlung der AQA, die Entwicklung der notwendigen Verfahren und Instrumente im Rahmen eines hochschulübergreifenden Projekts durchzuführen, ist daher unterstützenswert.

Wen wir zur Vergabe des Masterabschlusses kommen, so empfiehlt die AQA – und folgt damit der aktuellen Handhabung - eine Spannbreite von 60, 90 und 120 ECTS-Punkten.

Vor dem Hintergrund der gängigen Praxis im universitären Bereich, die in den letzten Jahren die ECTS-Punkteanzahl bei weiterbildenden Master-Lehrgängen zumeist bei 90 ECTS-Punkten angesetzt hat, ist die weiterführende Empfehlung, dass nach Abschluss – und zwar alle vorher durchlaufenen Aus- und Weiterbildungsschienen eingerechnet – eine Anzahl von insgesamt 300 ECTS-Punkten erreicht werden soll (das entspricht dem Regelstudium, bestehend aus Bachelor und Master), eine herausfordernde Anregung.

Es obliegt den Hochschulen, über die Anzahl der ECTS-Punkte zu entscheiden. Die Empfehlung, Diploma Supplements mit der Angabe der absolvierten ECTS-Punkte auszustellen, stellt in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument zur Förderung der Transparenz.

Damit leite ich über zum letzten Punkt, nämlich den Rahmenbedingungen, vor denen sich die universitäre Weiterbildung darstellt.

Das Universitätsgesetz unterscheidet zwischen regulären- oder auch ordentlichen - und außerordentlichen Studien, zu letzteren gehören die Universitätslehrgänge, die der Weiterbildung dienen. Dem folgend sind Studierende von Universitätslehrgängen außerordentliche Studierende, auch, wenn sie einen Weiterbildungslehrgang mit Masterabschluss belegt haben.

Studierende von weiterbildenden Lehrgängen sind Studierenden in Regelstudien nicht gleichgestellt, so z.B. was die Vergabe von Stipendien betrifft. Durch die Verwendung des Begriffes „Universitätslehrganges“, der im internationalen Kontext unbekannt ist, entsteht zudem Unklarheit, die internationalen Kooperationen (z.B. Joint Degree-Programme) nicht zuträglich ist. Weiters führt der auf den Bescheiden angeführte Verweis auf die geltende Rechtsgrundlage (also das a.o. Studium) dazu, dass es in vielen Ländern immer wieder Schwierigkeiten mit der Anerkennung der Masterabschlüsse gibt, bzw.

auch mit der Erteilung von Visa für internationale Interessentinnen und Interessenten.

Die heute präsentierten Empfehlungen sind getragen von dem Anspruch (um einen Satz aus dem Bericht zu zitieren), dass „die Weiterbildungsangebote keine Angebote zweiter Klasse sein sollen.“

Dies betrifft den gesamten Themenkomplex auf allen Ebenen und fordert alle Hochschulintern damit befassten Gremien gleichermaßen.

Es ist aber auch eine Frage von herrschenden Rahmenbedingungen: Durch die Etablierung des Bologna-Prozesses haben sich diese, was die Studienstruktur betrifft, – wie wir alle wissen – inzwischen stark verändert.

Vor diesem Hintergrund ist die Empfehlung der AQA, die Bezeichnung „Lehrgänge“ für weiterbildende Studien sowie den Status a.o. für Studierende in Lehrgängen zu hinterfragen, und die Studierenden hinsichtlich ihres Status gleichzustellen– **unabhängig vom Modus der Finanzierung, der davon nicht berührt sein soll**- ein wichtiger Ansatz in Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen und die immer wieder betonte zunehmende Bedeutung der Weiterbildung.

Ebenso erscheint eine Überlegung in Richtung einer Erweiterung des Spektrums der Hochschul-Weiterbildung um sogenannte undergraduate – Programme (also auf Bachelor-Niveau) als ein interessanter Aspekt.

Wie bereits Anfangs erwähnt, haben die österreichischen Universitäten in den letzten 15 Jahren eine Reihe von unterschiedlichen Strategien und Maßnahmen zur Etablierung einer qualitätsgesicherten Weiterbildung gesetzt, unterstützt durch die überuniversitäre Zusammenarbeit im Rahmen von AUCEN.

Der vorliegende Bericht mit seinen umfassenden und fundierten Ausführungen zum gesamten Themenkomplex unterstützt diesen eingeschlagenen Weg und bietet darüber hinaus durch den Fokus, Transparenz und Sicherheit für die Studierenden der Weiterbildung herzustellen, wertvolle Anregungen für die zukünftigen Entwicklungen.